

menische Rat sei erst durch die Ankündigung des II. Vatikanischen Konzils „aus der Krise zur theologischen Konzentration“ geführt, und knüpft daran die Feststellung: „Man weiß nur nicht, wie lange sie anhält, ob die gesuchten Fundamente wirklich tragen, oder ob wir es hier mit einem erstaunlichen Kunstwerk kirchenpolitischer Taktik zu tun haben, um alle nichtkatholischen Gemeinschaften gegenüber dem kommenden ökumenischen Konzil aneinanderzubinden“ (S. 160). Hier offenbart sich nicht nur eine geradezu erstaunliche Verkennerung der inneren Vorgänge im Ökumenischen Rat, die weit vor der Ankündigung des II. Vatikanums ihre Wurzeln haben, sondern es werden dem Ökumenischen Rat zumindest potentiell ungeistliche Motive unterstellt, die dem Ernst und dem Gewicht des Dialogs zwischen den getrennten Kirchen kaum angemessen, geschweige denn förderlich sein dürften.

*E. M. Jung-Inglessis*, Augustin Bea. Kardinal der Einheit. Biographie und Dokumentation. Paulus Verlag, Recklinghausen 1962. 152 Seiten, 20 Fotos. Kart. DM 4.80.

Erst durch seine Berufung zum Leiter des „Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen“ im Jahre 1960 ist Kardinal Augustin Bea einer weiteren Öffentlichkeit zum Begriff geworden. Heute verbindet sich mit seinem Namen die Hoffnung ungezählter Christen aller Konfessionen auf ein fruchtbares Gespräch zwischen der Ökumene und Rom, um jahrhundertalte Gegensätze und Mißverständnisse auszuräumen und einem positiveren Verhältnis zueinander den Weg zu bereiten. Darum wird man gerne auch in nichtkatholischen Kreisen gerne nach der kleinen Biographie dieser überragenden und verehrungswürdigen Persönlichkeit greifen. Den größeren Teil des Büchleins nehmen Reden und Aufsätze ein, in denen der Kardinal im einzelnen auf den ihm gewordenen Auftrag zwischenkirchlicher Verständigung eingeht.

*Führer durch das Konzil*. Informationen, Dokumente, Interviews. (Fromms Taschenbücher „Zeitnahes Christentum“ Band 25). Verlag A. Fromm, Osnabrück 1962. 188 Seiten, darunter 12 ganzseitige Abbildungen. Kart. DM 4.80.

In diesem Taschenbuch ist nahezu alles enthalten, was man über Ordnung und Aufbau, Vorbereitung und Themen des II. Vatikanischen Konzils wissen muß. Die wichtigsten Äußerungen des Papstes sowie Vorträge und Stellungnahmen führender römisch-katholischer Persönlichkeiten zum Konzil runden das Bild ab, das sich gerade auch dem nichtkatholischen Leser zur verläßlichen Unterrichtung über Aufgaben und Ablauf des Konzils anbietet.

## KONZILIEN UND KIRCHENVERSAMMLUNGEN

*Karl Stürmer*, Konzilien und Ökumenische Kirchenversammlungen. Abriß ihrer Geschichte. Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1962. 516 Seiten. Kart. DM 19.80, Lw. DM 26.—.

Im 3. Band der Reihe „Kirche und Konfession“ des Konfessionskundlichen Institutes des Evangelischen Bundes bietet Karl Stürmer in weitgestecktem Rahmen der Gesamtkirchengeschichte eine summarische Übersicht über geschichtliche Zusammenhänge, Verlauf, Beschlüsse und allgemeinen Charakter der wichtigsten Konzilien einschließlich der „Weltkirchenversammlungen des Ökumenischen Rates“. Dem Charakter einer derartigen Übersicht entsprechend wird auf jeden wissenschaftlichen Apparat und alle Anmerkungen verzichtet. Dafür finden sich auf 14 Seiten sachlich und nach den historischen Perioden geordnete Literaturhinweise, deren Auswahl allerdings vor allem auf einen nur deutsch lesenden, evangelischen Leserkreis gerichtet erscheint. Katholische Werke, so besonders bei den Nachschlagewerken, treten stark zurück. Von der sachlich wichtigen französischen Literatur ist — mit Ausnahme der Zeit der „Restauration durch Napoleon“ — so gut wie nichts angegeben. Es ist aber doch eine Frage, ob eine solche Beschränkung, zumal bei einem derartig umfassenden und vielfach kontroversen Thema, heute noch möglich ist.

Zweifellos ist die Absicht des Buches anzuerkennen, den Gesamtkomplex des konziliaren Lebens in der Geschichte der Kirche und aller einzelnen Kirchen zu überblicken. Hier leistet Stürmer einen Dienst, den in

diesem Umfang bisher noch kein Buch der immer noch anschwellenden Konzilsliteratur geleistet hat. Es wird eine Fülle einzelner Informationen geboten, und zugleich treten die sehr verschiedenen Konzilstypen und der wechselnde Charakter des konziliaren Lebens in der Kirchengeschichte deutlich hervor. Bemerkenswert ist auch der Versuch, das konziliare Geschehen nicht auf den jeweiligen Tagungsverlauf begrenzt und darin isoliert zu sehen, sondern es in die kirchen- und profangeschichtlichen Zusammenhänge hineinzustellen. Zugleich liegt hier aber auch eine Grenze, an der zu fragen ist, ob der Verfasser sich mit solcher Aufgabenstellung nicht übernommen hat. Er bleibt überdies durchaus nicht bei der bloßen Mitteilung wie immer ausgewählter Fakten stehen, sondern begibt sich recht ungeschützt schon vom ersten Abschnitt „Vom Apostelkonzil zur Reichskirche“ an mit einer gewissen apodiktischen Unbefangtheit auf das Gebiet summarischer Beurteilung bei Fragen wie „die Ämter und das Amt“, Entstehung und Funktion der ältesten Synoden, Episkopalverfassung und Primat sowie dem inneren Gang der Dogmengeschichte im Zeitalter der großen ökumenischen Synoden des 4. bis 8. Jahrhunderts. Und diese Haltung setzt sich bis zum Schluß des Buches mehr oder weniger hinter den Tatsachenbericht zurücktretend fort. Dabei müßten an sehr vielen Stellen von den Fachdisziplinen her Fragen angemeldet werden, von Einzelheiten angefangen bis zu wichtigen Grundsatzfragen, während nun aber leider doch der Benutzer des „Abrisses“ zu der Annahme kommen könnte, es mit einer Summe gesicherter Ergebnisse zu tun zu haben. Dazu kommt das Fehlen einer grundsätzlichen theologischen Orientierung über Wesen und Aufgabe des Konzils im Leben der Kirche überhaupt und in Verbindung damit die Gefahr, daß der Bericht über die Fülle des konziliaren Geschehens sich im Gesamtstrom der Kirchengeschichte ohne Möglichkeit sinnvoller Abgrenzung zu verlieren droht. Der angegebene „Maßstab des Evangeliums“ dürfte hier nicht ausreichend sein, da er jedenfalls für alles Geschehen in der Kirche anzunehmen ist. Deshalb bleiben auch die an sich interessanten, den einzelnen Abschnitten vorangestellten Geschichtstabellen in ihrer Auswahl eher zufällig.

Mit gutem Grund wurde das strenge Schema der sieben von der Ostkirche und Alt-Katholischen Kirche sowie der 20 von der römisch-katholischen Kirche anerkannten Ökumenischen Konzilien für diesen Gesamtbericht verlassen und auch bei den Versammlungen der ökumenischen Bewegung der neuesten Zeit über den engeren Kreis der Vollversammlungen des Ökumenischen Rates hinausgegangen. Warum aber wurde dann kein Wort gesagt vom eigentlich „freikirchlichen“ Synodentypus, wie ihn Franklin Littell herausgestellt hat, und warum ist ebenfalls nichts zu hören vom synodalen Leben der Ostkirche seit 1054 bis zu den Vorarbeiten für die Panorthodoxe Synode in Rhodos 1961? Mit keinem Wort wird hingewiesen auf den Weg der römisch-katholischen Kirche zum II. Vatikanum. Hier endet der Bericht auf S. 364 mit den für das ökumenische Konzil geltenden Bestimmungen des CIC, und auch im „Rückblick und Ausblick“ auf S. 484 findet sich keine Silbe davon, obgleich immerhin die Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Neu-Delhi von 1961 in voller Breite aufgenommen ist.

So gewiß die von Stürmer in Angriff genommene Gesamtübersicht eine tatsächliche Informationslücke für in der praktischen Arbeit stehende Pfarrer und am kirchlichen Leben teilnehmende Laien füllt, so sehr wäre für eine neue Auflage eine Überprüfung und wohl auch ein Zurücktreten des Bereiches der Urteile zugunsten des reinen Tatsachenmaterials zu wünschen.

Werner Küppers

## KIRCHEN- UND KONFESSIONSKUNDE

*Peter Meinhold*, Ökumenische Kirchenkunde. Lebensformen der Christenheit heute. Kreuz-Verlag, Stuttgart 1962. 652 Seiten, mit einem Namen- und Sachregister. Leinen DM 24.—.

Schon vor mehr als zwölf Jahren hatte Ernst Wolf in einem viel beachteten Beitrag „Die Aufgaben der Konfessionskunde heute“ (in: Kirche und Kosmos. Witten 1950) von einer „ökumenischen Kirchenkunde“ gesprochen, die innerhalb der Konfessionskunde das notwendige Material für das „theologisch-ökumenische Gespräch der Kirchen“ (a.a.O. S. 24) bereitzustellen habe.